

Was kostet eine Frühpensionierung?

Seit dem 1. Januar 2001 besteht in Liechtenstein die Möglichkeit, schon ab dem 60. Altersjahr die AHV-Rente zu beziehen. Die Verbesserung des Rentenvorbezuges stiess auf sehr grosses Interesse. Im AHV-Berichtsjahr 2001 haben sich bereits rund 1'400 Personen für den Vorbezug ihrer Rente entschieden.

• VON WILLI FROMMELT*

Berufstätige Frauen und Männer streben wegen der zunehmenden Belastung am Arbeitsplatz und dem gesellschaftlichen Wandel immer öfter eine frühzeitige Pensionierung an. Doch wer keine unliebsamen Überraschungen erleben will, muss rechnen. Was für Ersatzeinkommen bringen die staatliche Vorsorge (1. Säule) und die betriebliche Personalvorsorge (2. Säule)? Kann die Vorsorgelücke in der privaten Vorsorge (3. Säule) geschlossen werden?

Wie ist das Rentenalter in Liechtenstein geregelt?

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist zu unterscheiden zwischen dem ordentlichen und dem flexiblen Rentenalter. Das ordentliche Rentenalter beträgt für Frauen und Männer grundsätzlich 64 Jahre. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer die Altersrente unabhängig von ihrem Ehegatten entweder ab dem 60. Altersjahr vorbezogen oder bis zum 70. Altersjahr aufschieben.

Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPV) legt das ordentliche Rentenalter ebenfalls auf 64 Jahre und erlaubt einen Rentenvorbezug von einem bis maximal vier Jahren. Pensionskassen, die überobligatorische Leistungen erbringen, halten sich an ihre Reglemente, die in der Regel die Altersgrenzen analog zu den gesetzlichen Bestimmungen festschreiben.

Was ist bei der Beitragspflicht zu beachten?

Bei der AHV in Liechtenstein endet die Beitragspflicht grundsätzlich mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Für nichterwerbstätige Personen, die eine Altersrente vorbezogen, endet die Beitragspflicht mit dem Beginn des Rentenbezuges. Eine Besonderheit gegenüber der Schweiz besteht darin, dass gleichzeitig zum Ren-

tenvorbezug die Erwerbstätigkeit fortgesetzt werden kann. Allerdings müssen dann die Beiträge auf das Erwerbseinkommen, nicht aber auf die laufende AHV-Rente abgeführt werden.

In der Schweiz sind die AHV-Beiträge bei einer Frühpensionierung weiterhin bis zur ordentlichen Pensionierung zu zahlen. Diese Beiträge sind obligatorisch und belaufen sich je nach Vermögen und Renteneinkommen auf mindestens 390 bis maximal 10'100 Franken pro Jahr.

Sobald eine erwerbstätige Person nach dem Gesetz über die AHV nicht mehr beitragspflichtig ist, entfällt auch die Beitragspflicht in der betrieblichen Personalvorsorge (BPV/Pensionskasse).

Wie wird die AHV-Rente berechnet?

Wer vom 20. Altersjahr an bis zum Bezug einer Rente jedes Jahr lückenlos AHV-Beiträge entrichtet hat, hat Anspruch auf eine Vollrente gemäss Rentenskala 43. Jedes fehlende Beitragsjahr führt zu einer Einstufung in eine entsprechend tiefere Rentenskala und somit zu einer Teilrente. Die Bandbreite einzelner Rentenskalen kann den Beispielen in der nebenstehenden Tabelle (Beispiel 1) entnommen werden. Grundsätzlich wird die Höhe der jeweiligen Rente innerhalb einer Rentenskala durch die Höhe des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens bestimmt, das eine versicherte Person während der gesamten Versicherungsdauer erzielt hat. Im massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen werden neben den tatsächlich erzielten Erwerbseinkommen folgende Punkte mitberücksichtigt:

- Splitting (allfällige Einkommens-, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften während der Ehejahre werden je zur Hälfte den Ehegatten gutgeschrieben).
- Erziehungsgutschriften (Zuschläge zum Erwerbseinkommen für jedes Jahr, in dem Kinder unter 16 Jahren betreut wurden).
- Betreuungsgutschriften (Zuschläge zum Erwerbseinkommen für diejenigen, die pflegebedürftige Verwandte betreut haben ab 1997).
- Aufwertungsfaktor (gleicht Teuerung während der Versicherungsdauer aus).

Was sind die finanziellen Folgen beim Rentenvorbezug?

Die vorbezogene Rente wird dauernd (also auch nach Erreichen des or-

dentlichen Rentenalters) gekürzt. Die Kürzungssätze liegen gemäss obenstehender Tabelle (Beispiel 2) zwischen 0,25 Prozent bei Vorbezug um einen Monat und 16,5 Prozent bei Vorbezug um vier Jahre.

Die Kürzung wird von der AHV-Verwaltung für jeden Einzelfall individuell ermittelt. Der Rentenvorbezug kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald eine vorbezogene Altersrente ausbezahlt ist. Die grosse Vorsorgelücke entsteht aber durch die Renteneinbusse bei der Pensionskasse; diese kann mehr als 25 Prozent gegenüber der Altersrente bei ordentlichem Rücktritt betragen. Grund: Beitragszahlungen des Arbeitnehmers und Arbeitgebers und vor allem die Verzinsung des bestehenden Altersguthabens entfallen. Zudem ist der Umwandlungssatz tiefer. Das ist der Prozentsatz, mit dem das Alterskapital in eine Altersrente umgewandelt wird. In der Regel wenden die Personalvorsorgestiftungen in Liechtenstein die gesetzlichen Vorschriften der Schweiz an.

Der Umwandlungssatz beträgt beim ordentlichen Rentenalter von 64 Jahren zurzeit sieben Prozent und wird bei Vorbezug um 0,2 Prozent pro Jahr gekürzt (siehe oben stehende Tabelle Beispiel 3).

Zusammengefasst heisst dies, die jährliche Rente beträgt bei Vorbezug um vier Jahre 6,2 Prozent des Alterskapitals. In der Schweiz wird aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Umwandlungssatz im Rahmen der 1. BVG-Revision wahrscheinlich von 7,2 Prozent (bei Rentenalter 65) auf 6,65 Prozent gesenkt. In Liechtenstein besteht keine gesetzliche Regelung.

Arbeitgeber muss mitziehen

Die Zahlenbeispiele zeigen, dass ein frühestmöglicher Rückzug aus dem Erwerbsleben sehr teuer ist. Mit gleitenden Frühpensionierungsmodellen, die einen gestaffelten Ausstieg aus dem Berufsleben erlauben, wird eine vorzeitige Pensionierung erschwinglicher. Voraussetzung dafür ist, dass der Arbeitgeber einer stufenweisen Reduktion des Arbeitspensums zustimmt und mit der Finanzierung des Vorsorgebedarfs rechtzeitig begonnen wird.

* DER AUTOR WILLI FROMMELT IST VORSORGE-EXPERTE BEI DER LIECHTENSTEINISCHEN LANDESBANK AG IN VADUZ

Rentenskala	Minimalrente pro Monat	Maximalrente pro Monat
43	CHF 1.030,--	CHF 2.060,--
40	CHF 958,--	CHF 1.916,--
30	CHF 719,--	CHF 1.437,--
20	CHF 479,--	CHF 958,--

Beispiel 1 zeigt die minimale und maximale Vollrente (Skala 43) und Teilrenten bei fehlenden Beitragsjahren.

Quelle: AHV-Merkblätter.

Vorbezug	Kürzung der AHV-Rente	Gekürzte Maximalrente pro Monat von CHF 2.060,--
1 Jahr	3,0 %	1.998,--
2 Jahre	7,0 %	1.916,--
3 Jahre	11,5 %	1.823,--
4 Jahre	16,5 %	1.720,--

Beispiel 2 zeigt die Höhe der Kürzungen von AHV-Renten beim Rentenvorbezug.

Alter	Altersguthaben in CHF	Rentenumwandlungssatz	Rente in CHF pro Jahr	Rente in CHF pro Monat
64	500.000,--	7,0 %	35.000,--	2.917,--
60	400.000,--	6,2 %	24.800,--	2.067,--

Beispiel 3 zeigt die Höhe der Kürzungen von Pensionskassen-Renten beim Rentenvorbezug.

Einnahmen nach der Pensionierung	In CHF pro Monat	Ausgaben nach der Pensionierung	In CHF pro Monat
AHV-Rente 1)	1.720,--	Wohnen	2.000,--
Pensionsk.-Rente 2)	2.060,--	Haushalt	1.500,--
Private Rente	720,--	Gesundheit	1.500,--
Renteneinkommen	4.500,--	Verkehr	500,--
Zinsen, Dividenden	500,--	Hobby, Ferien	500,--
Mieteinnahmen	600,--	Versicherungen	150,--
Einkommen aus Vermögen	1.100,--	Steuern	450,--
Sonstige Einnahmen	400,--	Verschiedenes	400,--
Total Einnahmen	6.000,--	Total Ausgaben	7.000,--

Ein Budgetbeispiel bei der Pensionierung mit 60 Jahren.

1) Maximale AHV-Rente abzüglich 16,5 Prozent. 2) BPV-Rente zu 6,2 Prozent vom Alterskapital CHF 400'000.--

Was ist bei einer Frühpensionierung in finanzieller Hinsicht zu beachten?

wf.- Es ist nicht einfach, seine finanzielle Zukunft zu planen, wenn man nicht weiss, wie lange die vorhandenen Mittel reichen müssen und welche Kosten noch entstehen können. Im obigen Fall besteht eine Ein-

kommenslücke von 1'000 Schweizer Franken pro Monat.

Um diese zu schliessen und die Inflationsentwicklung abzudecken, ist je nach Rentenform ein Kapital von zirka 210'000 bis 230'000 Franken

notwendig. Auch Personen mit überdurchschnittlichen Einkommen dürfen den zusätzlichen Kapitalbedarf nicht unterschätzen und sollten gegebenenfalls frühzeitig mit dem Ansparen beginnen.